



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
[Donnerstag].

Neustadt O.-S., den 14. Januar.

Preis 2 Mark
für das Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet am
Mittwoch den 27. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr
ein **gemeinsames Festessen** in der Kreisstadt statt.

Gedecke zu 3,50 Mk. ausschließlich der Nebenkosten sind bei dem Herrn Hôtel-
besitzer **Hackenberg** hier selbst bis zum 25. d. Mts. anzumelden.

Neustadt O.-S., den 7. Januar 1897.

Namens des Fest-Comités.

Der Königliche Landrath.

Nr. 11. Mit Bezug auf die Kreisblattverfügung vom 3. März 1884 (Stück 10 Nr. 60) werden die
Gemeindevorstände des Kreises veranlaßt, die Listen der in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder
für 1897 aufzustellen und den Herren Ortsschulinspectoren bis zum **30. d. Mts.** zuzustellen.

Bei Veränderungen des Wohnorts von solchen Familien, welche schulpflichtige Kinder haben, ist in
Gemeinschaft mit dem Schulvorstande dafür zu sorgen, daß die schulpflichtigen Kinder spätestens 8 Tage
nach dem Anzuge der Eltern in die Schule aufgenommen werden.

Neustadt O.S., den 6. Januar 1897.

Der Königliche Landrath.

Nr. 12. Nachdem bei einem am 6. d. Mts. in Kröschendorf getödteten Hunde die Tollwuthkrankheit
von dem Königlichen Kreisthierarzte festgestellt worden ist, wird gemäß dem § 20 der Instruction zur
Ausführung der §§ 19 bis 29 des Gesetzes vom ^{23. Juni 1880} _{1. Mai 1894} über die Abwehr und Unterdrückung
von Viehseuchen die Festlegung aller in den Gemeinden Kröschendorf, Krewitz und Dittersdorf vor-
handenen Hunde auf den Zeitraum von 3 Monaten angeordnet.

Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde
an der Leine; jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem gefährdeten Bezirke nicht
ausgeführt werden.

Der Verwendung von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd
kann unter der Bedingung gestattet werden, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb
des Jagdreviers) festgelegt oder, mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden.

Hunde, welche innerhalb des gefährdeten Bezirks frei umherlaufend betroffen werden, können auf
polizeiliche Anordnung sofort getödtet werden.

Neustadt O.S., den 12. Januar 1897.

Der Königliche Landrath.

Nr. 13. Der Rothlauf unter dem Schwarzvieh des Bauers Franz Nieger zu Buchelsdorf ist erloschen.
Neustadt O.-S., den 9. Januar 1897.

Der Königliche Landrath.

Nr. 14. Es haben Jahresjagdscheine erhalten:

am	2.	Dezember v. Js.	Kgl. Lieutenant Curt Unger in Neustadt,
"	3.	" "	Gasthausbesitzer Johann Thiel in Wildgrund,
"	4.	" "	Oberinspector Hermann Böhm in Wiese,
"	5.	" "	Bauer Paul Grundel in Buchelsdorf und
"	5.	" "	Rittergutsbesitzer Rudolf Hübner auf Wadenau.
"	7.	" "	Gasthausbesitzer Josef Otte in Siebenhuben,
"	8.	" "	Bauer Franz Kontny in Wilkau,
"	10.	" "	Restaurateur Paul Schlägel in Neustadt und
"	10.	" "	Ackerbürger Julius Rieger in Zülz,
"	11.	" "	Hilfsförster Bernhard Zeidler in Eichhäusel,
"	12.	" "	Lehrer Josef Bennet in Neysch,
"	12.	" "	Bauer Theodor Klose in Zeiselwitz,
"	12.	" "	" Johann Glombiga in Zeiselwitz und
"	12.	" "	Fabrikbesitzer Emanuel Fränkel in Neustadt,
"	15.	" "	Bauer Ferdinand Gebulla in Groß-Pramsen,
"	15.	" "	" Eduard Menzler in Altstadt und
"	15.	" "	" Josef Kontny in Altstadt,
"	16.	" "	" Albert Gomolka in Groß-Pramsen,
"	18.	" "	Wirthschaftsinspector Eduard Heller in Schelitz,
"	21.	" "	Gasthausbesitzer Franz Heilig in Dittersdorf,
"	22.	" "	Kgl. Lieutenant Arthur Heller z. Z. in Radstein,
"	22.	" "	Wirthschafter Josef Stephan in Langenbrück,
"	22.	" "	Graf Hermann von Seherr-Thoß in Dobrau und
"	22.	" "	Graf Roger von Seherr-Thoß in Dobrau,
"	28.	" "	Kgl. Premier-Lieutenant Eberhard von Rosenberg in Oberglogau,
"	29.	" "	Dekonom Robert Herrmann in Wildgrund,
"	29.	" "	Mühlenbesitzer Johann Herrmann in Kröschendorf und
"	29.	" "	Bauer Robert Grande in Kröschendorf,
"	31.	" "	Student Curt Fränkel in Neustadt und
"	31.	" "	Graf Carl von Oppersdorff in Schloß Oberglogau.

Tagesjagdscheine sind ertheilt worden:

am	3.	Dezember v. Js.	an	Kgl. Lieutenant Schlottmann in Neustadt,
"	7.	" "	"	Stellenbesitzer Karl Langer in Buchelsdorf und
"	"	" "	"	Mühlenbesitzer Franz Nonnast in Buchelsdorf,
"	10.	" "	"	Amtsvorsteher Oskar Feitiz in Kujau,
"	"	" "	"	Kalkulator Eugen Tanski in Kujau,
"	"	" "	"	Wirthschaftsinspector Karl Schoenbrunn in Kujau,
"	"	" "	"	Rentmeister August Kontny in Kujau,
"	"	" "	"	Wirthschaftsinspector Karl Brandt in Neudorf und
"	"	" "	"	Karl Müller in Buchlau.

Neustadt D.-S., den 12. Januar 1897.

Der königliche Landrath.
v. Sydow.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 1. Februar d. Js. werden die Hengste des königlichen Oberschlesischen Landgestüts zu Cosel nach den Beschälstationen abgehen und dort bis Ende Juni decken. Im Kreise Neustadt D.S. werden stehen:

I. In Wochau:

1. Tobias, Fuchs, Belgier, deckt zu 15 Mark (Kaltblüter).
2. Mohr, Rappe, Belgier, " " 12 Mark (Kaltblüter).
3. Bachus, rothbraun, vom Nabob, deckt zu 9 Mark (Oldenburger).
4. Samuel, braun, vom Haimon, deckt zu 9 Mark (Ostpreuße).

II. In Reustadt D.-S.:

1. Nero, Rappe, Shire horse, deckt zu 15 Mark (Kaltblüter).
2. Taurus, Fuchs, Belgier, deckt zu 12 Mark (Kaltblüter).
3. Magnumbonum, Fuchs, vom Libat, deckt zu 9 Mark (Ostpreuße).

III. In Deutsch-Rasselwitz:

1. Filz, braun, Belgier, deckt zu 15 Mark (Kaltblüter).
2. Gabriel, hellbraun, Clydesdaler, deckt zu 12 Mark (Kaltblüter).
3. Emigrant, rothbraun, vom Emigrant, deckt zu 9 Mark (Hannoveraner).

IV. In Schelitz:

1. Ungewitter, schwarzbraun, vom Palatin, deckt zu 12 Mark (Oldenburger).
2. Verber, Rappe, vom Serenissimus, deckt zu 9 Mark (Ostpreuße).

V. In Walzen:

1. Prähler, braun, Shire horse, deckt zu 12 Mark (Kaltblüter).
2. Agamemnon, braun, vom Agamemnon, deckt zu 9 Mark (Oldenburger).
3. Matrose, Dunkelfuchs, vom Güstrow, deckt zu 6 Mark (Hannoveraner).

VI. In Zülz:

1. Prinz, Rappe, Shire horse, deckt zu 15 Mark (Kaltblüter).
2. Michael, Rothschimmel, Belgier, deckt zu 12 Mark (Kaltblüter).
3. Melchior, Dunkelfuchs, vom Rabob, deckt zu 9 Mark (Schlesier).
4. Schaumschläger, braun, vom Friseur, " " " " 6 Mark (Schlesier).

Cosel, den 7. Januar 1897.

Königliches Oberschlesisches Landgestüt.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Thierarzt festgestellt wurde, daß ein am 6. Januar cr. in Groß-Framsen getödteter Hund an „Tollwuth“ gelitten hat, ist angeordnet worden, daß in den Ortschaften im Umkreise von 4 km sämmtliche Hunde auf die Dauer von 3 Monaten an die Kette zu legen sind.

Zülz, den 11. Januar 1897.

Der Amts-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande der Dominien Krappitz-Rogau, des Wortwerks Ellguth, sowie unter dem Schwarzviehbestande des Molkereipächters Stwoboda zu Dominium Krappitz erloschen ist, wird die unterm 2. Dezember v. J. verhängte Ortssperre für Krappitz aufgehoben und der Austrieb von Schwarzvieh an den Wochenmärkten hieselbst wieder gestattet.

Krappitz, den 9. Januar 1897.

Die Polizei-Verwaltung. R e r n.

Von den im Laufe des vorigen Jahres verpflegten 1114 Kranken gehörten 1023 der katholischen, 86 der evangelischen und 5 der mosaischen Religion an. Von diesen sind 940 als genesen, 16 als erleichtert und 59 als ungeheilt entlassen worden. In der Kur verblieben 65 Kranke. Gestorben sind 34 Personen, mithin nach Abzug der 3 sterbend Ueberbrachten 2,78 Prozent.

Von diesen Verstorbenen waren 29 katholisch, 5 evangelisch. Die Zahl der Verpflegungstage beträgt 21 768, somit wurden durchschnittlich 59 Kranke täglich und jeder Kranke 19,5 Tage verpflegt.

Außer den im Hospitale verpflegten Kranken kamen behufs Zahnoperationen und Verbänden noch eine bedeutende Anzahl Personen.

In Bezug auf die Aufnahme der Kranken zur Kur in die Anstalt bringt der Convent wiederum zur gefälligen Beachtung, daß **nur heilbare Kranke** und zwar nach vorhergegangener Anmeldung berücksichtigt werden können; **plötzlich Erkrankte und Verunglückte** finden nach **baldiger Ueberführung** zu jeder Zeit Ausnahme. Um zwecklose Kosten und belästigende Krankentransporte zu vermeiden, dürfte es sich empfehlen, den Anmeldungen ein ärztliches Attest beizulegen oder möglichst genaue Angaben über den Zustand des Kranken zu machen.

Allen Anfragen ist zur Rückantwort eine Briefmarke oder Postkarte beizulegen.

Die Aufnahme der Kranken erfolgt im Laufe des Vormittags.

Die Herren Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuchen wir recht dringend, gefälligst dahin wirken zu wollen, daß uns die Kranken gleich nach Ausbruch der Krankheit zur oben genannten Zeit und mit einem Attest versehen zugeführt werden.

Wie aus dem vorliegenden Berichte ersichtlich ist, fand dieses Jahr eine größere Anzahl von Kranken wie bisher in unserem Hospitale Aufnahme und Pflege; wurden doch dieses Jahr 157 Kranke mehr verpflegt, als im Vorjahre. Daß wir dies thun konnten, verdanken wir der opferfreudigen Nächstenliebe aller hohen Gönner und edlen Wohlthäter unseres Hospitals, deren reiche Spenden auch dies Jahr wieder so vielen armen Kranken Trost und Hilfe brachten. Neben unserem herzlichsten Danke für alle die Wohlthaten sprechen wir hiermit auch den aufrichtigsten Dank unserer Kranken aus. Wir wünschen allen unsern Wohlthätern reiche Vergeltung durch den, der gesagt hat: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan.“ Mögen auch in der Folgezeit recht viele offene Hände unser Werk unterstützen, denn nur durch reichliche Unterstützungen ist es uns ja möglich, den vielen Hilfsuchenden diese Hilfe auch zu gewähren.

Neustadt O.S., den 1. Januar 1897.

Der Convent der Barmherzigen Brüder. Fr. Sebastian Friedrich, p. t. Prior.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markts-Preise.

M	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt O.S., den 12. Januar 1897.						Ober-Glogau, den 8. Januar 1897.						Zülz, den 11. Januar 1897.					
		gut		mittel		gering		Höchster-Preis		Mittler-Preis		Niedst. Preis		Höchster-Preis		Mittler-Preis		Niedst. Preis	
		Mt.	Sh.	Mt.	Sh.	Mt.	Sh.	Mt.	Sh.	Mt.	Sh.	Mt.	Sh.	Mt.	Sh.	Mt.	Sh.	Mt.	Sh.
1	Weizen	16	70	16	40	16	10	16	80	16	30	15	80	16	30	16	00	15	40
2	Roggen	12	10	11	85	11	60	12	10	11	90	11	40	12	00	11	60	11	20
3	Gerste	13	70	13	40	13	10	13	80	13	50	13	00	14	00	13	50	13	00
4	Hafer	12	80	12	30	11	80	12	80	12	00	11	00	12	60	12	20	11	60
5	Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Kartoffeln	5	40	—	—	—	—	3	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Heu	—	—	—	—	—	—	2	70	—	—	2	30	—	—	—	—	—	—
9	Stroh	—	—	—	—	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

A n z e i g e r.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Es kommen in der Oberförkerei Neustadt O.S. gegen Baarzahlung zum öffentlichen Verkauf:

I. Aus dem Schutzbezirk **Riegersdorf**:

1. **Donnerstag den 21. Januar cr.** früh von 9 Uhr ab im Tillmannschen Gasthause zu Riegersdorf

ca. 200 Stämme Bauholz.

2. **Donnerstag den 4. Februar cr.**

verschiedene Brennholzer, sowie einige Stangenhaufen.

II. Aus dem Schutzbezirk **Eichhäusel**:

Dienstag den 26. Januar cr. früh von 10 Uhr ab im Volksgarten hierelbst

ca. 200 Stämme Bauholz.

III. Aus dem Schutzbezirk **Eichhäusel** und **Wildgrund**:

Mittwoch den 3. Februar cr. früh von 10 Uhr ab im Volksgarten hierelbst

ca. 200 Stämme Bauholz, Eichen- und Buchen-Nutzstücke, sowie einige Birkenstangenhaufen.

Die städtische Forstverwaltung.

Beschluß.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des Grundstücks Blatt 45 Rosnochau wird auf Grund des Beschlusses des königlichen Landgerichts Meisse vom 22. Dezember 1896 und in Folge Rücknahme der Beitrittserklärung des Arbeiters Josef Kroll bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Rechtsstreites zwischen den Johann und Marianne Kosubel'schen Eheleuten und den Josef und Josefa Matulla'schen Eheleuten eingestellt. Der Termin am 21. Januar d. Js. fällt fort.

Ober-Glogau, den 6. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Schröder.

Der Ankauf von
Hafer und Stroh
wird fortgesetzt.
Königl. Hülfspviantamt
Neustadt OS.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zellin Band III Blatt 116 auf den Namen der Gärtnerwitwe Constantine Potutta geb. Sthra eingetragene Grundstück

am 9. März 1897 Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 des Hauptgeschäftshäuses versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,71 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 0,4880 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. März 1897 Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an Gerichtsstelle im obenbezeichneten Terminszimmer verkündet werden.

Neustadt O.-S., den 8. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Denjenigen Herren Schützen, welche an der Treibjagd in Polnisch-Probritz theilgenommen und für die Ortsarmen die Spende hinterlassen haben, sagen wir im Namen derselben ein „Gott vergelt's“.

Polnisch-Probritz, den 30. Dezember 1896.

Der Gemeindevorstand.

Bund der Landwirthe!

Wegen Ablaufs der Wahlperiode werden die Herren Vorsitzenden ersucht, die Neuwahl der Vorsitzenden oder Vertrauensmänner und deren Stellvertreter für die Gemeinden resp. Ortsgruppen, die Hauptgruppen und Bezirksabtheilungen vorzunehmen, ferner die Bildung von weiteren Bezirksabtheilungen, soweit sich ein Bedürfnis dafür herausstellt, und die Wahl von Vorsitzenden und Stellvertretern für dieselben.

Die Mitgliederlisten müssen bei den Herren Vorsitzenden vom 17. bis 23. d. Mts. zur Einsicht ausliegen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Den Ausfall der Wahlen ersuche ich hierher mitzutheilen.

Riegersdorf, den 6. Januar 1897.

Der Kreis-Vorsitzende.

Zu einer

Versammlung

der Bundesmitglieder des Kreises

Dienstag den 26. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr in Neustadt, Fläschel's Saal, lade ich die Herren Mitglieder, sowie alle Freunde der Landwirthe, wenn sie auch noch nicht Mitglieder des Bundes sind, ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Rinke, Geschäftsführer der Provinzial-Vertretung des Bundes zu Schweidnitz, über die Bestrebungen des Bundes und ihre Erfolge.
2. Bildung der Kreisabtheilung durch die Bezirksabtheilungen.
3. Wahl des Vorsitzenden, des Stellvertreters, sowie zweier Beisitzenden der Kreisabtheilung resp. des Wahlkreises durch alle Bundesmitglieder.

Die Mitgliederliste liegt bei dem Unterzeichneten vom 16. bis 25. d. Mts. zur Einsicht aus.

4. Anträge aus der Mitte der Versammlung.

Riegersdorf, den 6. Januar 1897.

Der Vorsitzende
des Wahlkreises Neustadt O.-S.
Plewig.

Eine Pferddecke gefunden,
abzuholen beim Gemeinde-Vorstand in Polnisch-Rüllmen.

Vorschuss- und Spar-Verein zu Zülz.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter
Haftpflicht.

Zu der

Dienstag, den 2. Februar d. Js.,
im **Ploschke'schen** Hotel zur „goldenen Krone“
in Zülz **Nachmittags 3 Uhr** stattfindenden

General-Versammlung

werden die pp. Mitglieder ergebenst eingeladen.

Tagessordnung:

- 1) Geschäfts-Bericht für das Jahr 1896 und Bekanntgebung des Revisions-Berichts über die am 18. Juni 1896 vorgenommene Revision seitens des Verbandrevisors.
- 2) Antrag auf Entlastung des Vorstandes.
- 3) Beschlussfassung über Vertheilung des Reingewinnes.
- 4) Beschlussfassung über die aufzunehmenden Anleihen, sowie über die Gesammthöhe der den Mitgliedern zu gewährenden Vorschüsse und über die Höhe der vom Verein anzunehmenden Spareinlagen und Festsetzung des Höchstbetrages, welcher den einzelnen Mitgliedern vorschussweise zu gewähren ist.
- 5) Neuwahl von Aufsichtsraths-Mitgliedern.
- 6) Etwaige Anträge von Mitgliedern.

Der Aufsichtsrath-

P. S. Die Bilanz liegt zur Einsicht im Kassenslokale aus. Die Dividende für die voll eingezahlten Guthaben wird auf Wunsch der Berechtigten nach der General-Versammlung ausgezahlt.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines Vorstehers und zweier Repräsentanten gemäß § 16 Absatz 2 des Entwässerungs-Genossenschafts-Statuts haben wir eine

General-Versammlung

auf **Sonntag den 7. Februar cr.**

Nachmittags 3 Uhr

im **Schulhause** zu **Ellguth** anberaunt, wozu die Genossenschafts-Mitglieder der Genossenschaft **Ellguth-Radstein** hiermit eingeladen werden.

Der Genossenschaftsvorsteher-Stellvertreter.

Paul Fuchs.

*****0*****
 * Habe mich in **Drappitz a. D.** *
 * als *
 * **Thierarzt** *
 * niedergelassen. Wohnung: *
 * **Oderstraße, im Hause des** *
 * **Herrn Riesenfeld.** *
 * **H. Siemssen,** *
 * **pract. Thierarzt.** *
 *****0*****

Ich kaufe für die **Zuckerfabrik Fröbeln**

Zuckerrüben

zur **Lieferung Herbst 1897**
franko **Bahnhof Zülz** und zahle
die **höchsten Preise.**

Zülz. F. Eichen.

Gesucht

allerorten **Inspectoren, Haupt- und Special-Agenten** von der **Vaterländischen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft, Dresden, Werderstraße 10.**

Geschäfts-Verpachtung.

Wegen Todesfall bin ich Willens mein gangbares, seit längeren Jahren bestehendes

Kohlengeschäft

zu verpachten. Nur **Selbstrespektanten** erfahren das Nähere bei

Frau Jarzina, vorm. C. Sauer,
Neustadt D.S., **Reisserstraße No. 294.**

Auf folgende fertig aufgearbeitete Stamm-
hölzer:

Loos: Zagen:

1	161		G i e h e n :
2	"		7 II., 36 III.,
3	{143		48 IV.,
	{125		2 I., 16 II.,
4	{143		1 I.,
	{125		29 III.,
5	{143		1 III.,
	{140 141 125 155		43 IV.,
6	{161		10 IV.,
	{143		10 V.,
	{140 125 141		45 V.,
7	{44		7 V.,
	{49		3 I., 11 II.,
8	{44		3 II.,
	{49		19 III.,
9	{44		6 "
	{49		38 IV.,
10	{44		19 "
	{49		71 V.,
11	51		21 "
12	"		4 I. 13 II.,
13	"		19 III.,
14	"		50 IV.,
			86 V.

Kiefern = Stämme:

15	{140		5 I.,
	{143		34 "
16	{140		8 II.,
	{143		35 "
17	{140		20 III.,
	{143		30 "
18	{140		36 IV.,
	{143		35 "
19	{140		40 V.,
	{143		57 "
20	51		80 I.,
21	"		66 II.,
22	"		71 III.,
23	"		104 IV.,
24	"		151 V.,
25	49		24 I.,
26	"		20 II.,
27	"		19 III.,
28	"		17 IV.,
29	"		39 V.,
30	41 59		11 II.,
31	41 59		16 III.,
32	41 59		19 IV.,

Loos: Zagen:

Kiefern-Klöge:

33	49	7 II., 7 III., 7 IV.,
34	143	4 I., 10 II.,
35	143	14 III., 4 IV.,
36	51	3 I., 13 II.,
37	51	41 III., 20 IV.,

Kiefern-Schwellen:

38 im ganzen Revier ca. 120 Stück,

Fichten-Stämme:

	{49	4 I.,
	{51	21 "
39	{140	7 "
	{143	7 "
	{49	4 II.,
	{51	28 "
40	{140	4 "
	{143	8 "
41	{49	4 III.,
	{51	73 "
42	{143	29 "
	{140	20 "
43	51	200 IV.,
44	51	199 V.,
45	{140	90 "
	{143	70 V.

werden verschlossene, mit der Aufschrift „Holzverkauf“ versehene Angebote bis **30. d. Mts.** entgegengenommen. Die Eröffnung erfolgt **Montag den 1. Februar** Vorm. 10 Uhr auf der Oberförsterei. Die Gebote sind loos- und tagtlassenweise in Mark und vollen Zehnpennigen abzugeben. Eine Theilung der Loose ist unstatthaft. Für das Zagen 140 ist das Material nur schätzungsweise angegeben. Ein etwaiger Anfall an Kiefernklößen daselbst wird dem Zagen 143 zugesetzt. Durch Einreichung der Angebote unterwerfen sich Käufer den allgemeinen Bedingungen.

Prostau, den 12. Januar 1897.

Königliche Oberförsterei.

**Kiefernnes Bauholz,
" Brennholz**

verkauft täglich Vormittags freihändig im Einschlag bei Kolonie Borek

Forstamt Stiebendorf.

Fragt Euren Arzt über Malton-Wein

Deutsche Weine aus deutschem Malz:

Malton-Sherry, Malton-Tokayer

vereinigen in sich die nährenden Eigenschaften der extractreichsten Biere und die anregende und kräftige Wirkung der Traubenweine. Nicht zu verwechseln mit den sogenannten Malzweinen, wie sie wohl im Handel vorkommen und lediglich Gemische von Malzextract und Wein sind. Malton-Weine sind ausschliesslich Gährungsproducte.

Per Flasche $\frac{3}{4}$ Liter Mark 2.—.

Vorräthig in Apotheken und besseren Handlungen. Hauptdepot: F. Switawsky, Ratibor.

Beamten-Cautions-Darleih-Kasse.

Unser staatlich concessionirtes Institut gewährt Cautions-Darlehen mit oder ohne Amortisation an öffentliche und Privatbeamte. Eine Lebensversicherung oder Bürgschaft wird nicht verlangt. Näheres kostenfrei durch die Direktion **Berlin NW., Dorotheenstr. 42.**

Holzverkauf in der Königlichen Oberförsterei Cosel.

Schutzbezirk Nesselwitz.

Sonnabend, den 23. Januar cr., Vormittags 9 Uhr, gelangen im **Breitkopf'schen** Gasthaus zu Nesselwitz folgende Hölzer zum öffentlichen meistbietenden Verkauf:

1 Weißbuche V. Cl., 6 Kiefernstämmen I. Cl., 20 II. Cl., 63 III. Cl., 220 IV. Cl., 251 V. Cl., 344 VI. Cl., 1 Fichtenstamm II. Cl., 4 III. Cl., 9 IV. Cl., 16 V. Cl., 13 VI. Cl., ferner ca. 70 rm Kiefern- und Fichten-Scheit, 80 rm Kiefern- und Fichten-Stock, 200 rm Kiefern- und Fichten-Abraum.

Näheres durch Unterzeichneten.

Klodnitz, den 8. Januar 1897.

Der Forstmeister. Kalkhoff.

Bekanntmachung.

Es sollen

am 21. Januar 1897 Vorm. 10 Uhr zu Schelitz im **Langer'schen** Gasthause folgende Hölzer aus dem Schutzbezirk Roglo:

115 Eichen V. Cl., 25 Eichenstangen II. und 55 Eichenstangen III. Cl., 2 Lärchen IV. Cl., 28 Kiefern V. Cl., 50 Fichten V. Cl., 19 Birken V. Cl.;

ferner aus den Schutzbezirken Kl.-Strehlig, Rehhof, Bschod, Ringwitz, Jägerhaus II und Roglo:

verschiedenes Derbbrennholz, Stockholz, Abraumreißig, Durchforstungsreißig, sowie einige Fichtendurchforstungsstangenhaufen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Schelitz, den 7. Januar 1897.

Königliche Oberförsterei.